

mier Secrétaire d'Etat, Guillaume-François Carron] margraff [de] S[ain]t-Thomas nit undter die Augen komme, dan Er des alhiesigen ordinarari H. Residenten [Bigliore di Luserna] creatur, unndt undter Jhme H. Residenten undt ambassadoroen [Grésy] solche feindtschafft ist, des gleichen man nit glauben kan. Jch muess gleichsam uff dörnen daher gehn, undt alle behuetsamkeit gebrauchen, damit ich Keintwedtere Part offendiere; alle andtere Edtelleüth Erkhleren sich des Residenten offentliche findt. Undt hat mich H. Ambassador Ersuecht, den Residenten bey H. St. Thomas zue Discreditieren. Jch thue zwahr dergleichen, schreybe aber H. St. Thomas zue, dass Es mir kein schadten bringen sol. Jch vermein der Teüffel Sye ab der Cethenen, undt wil gern Sehen was Jhr Königl. Durchl. über dise Scandalosische contestation sich Endtschliessen werdte. Mit nechstem ein mehreres. Pite umb befürdterliche antwohrt über das Eint undt andtere. Unndt verbleibe Nechst frl. begrüesung der Fr. Mueter [Maria Margaretha Pfyffer] undt ganzen Hauses ...

P.S. Pite den H. Vateren dem Schönbrunner dis Briefflin zuekhumen zue lassen. Hat mir zuegeschryben da ich noch Jnn Turin wahre, hab aber nit Ehendter antwohrten können".

- 1) s. AH 100/45
- 2) s. AH 100/44
- 3) Dabei ging es um die von den kath. Orten gegenüber Savoyen abzugebende Erklärung, Genf und die Waadt nicht mitbeschrmen zu wollen, s. AH 79/54.
Stadt und Amt Zug hatte seine diesbezügliche Deklaration bereits am 2. März 1670 gegeben, s. AH 56/36.
- 4) s. AH 79/106 Anm. 3
- 5) Damit dürfte die Obedienzgesandtschaft der kath. Orte zur Beglückwünschung des neuen Papstes Clemens X. gemeint sein. In den gedruckten EA ist davon allerdings nirgends die Rede.

Original, Siegel flachgedrückt
AH 101, 319-320, 325-328 - Blatt 327^v leer

1708 Januar 28.

A

BERICHT¹ [DER GESANDTEN DER KATH. ORTE - BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, TAGSATZUNGSGESANDTER VON STADT UND AMT ZUG, UND FRANZ JOSEF VON BESEVAL, TAGSATZUNGSGESANDTER VON SOLOTHURN - ZUM FRANZ. AMBASSADOR, ROGER BRULART, MARQUIS DE PUYSEUX]

"Es hat Mein hochgeehrter Herr Säckellmeister Besenwal [von Solothurn] undt ich nit Ermanglet Unss nach aufgetragner commission gestern

abendts zue dem französischen Herrn Ambassadors zue begeben ihm zue
 representieren in dero [der kath. Orte] Namen, was Massen das Neüwen-
 burgisch gschafft [- Neuenburger Erbfolgestreit! -] in betrachtung der
 beschaffenheith der sachen gantz schwer fahlen, in dem dass nit Er-
 follgt was die Catholischen [Orte] Verhofft, Unssere instructionen²
 seyen nit Specificierlich, Undt also nit Erleüthereth auf ein ohn Er-
 warted Vorhaben ein accomodement zue proiectieren, Vill weniger ein
 Unss ohnanständige von grosser consequenz von den Protestierenden
 [=neugl.] ohrten pretendierendten undt schon Jhr Excellenz anerbottnen
 Neutraliteth zue condescendieren. Um so vill weniger weillen Man ein
 Catholische Eydtgnosshafft gefhärlich suoche anzuobinden oder vill
 Mehr zue enfilieren, dan Herr [Berner Tagsatzungsgesandter Johann
 Friedrich] Willading allein auf das Jenige dass die Catholische Ohrth
 Vermeinthe Erforderlich sey dass ein standt [=Schultheiss und Rat von]
 Bern wägen vor dem König [Ludwig XIV.] bezeugten ihnen Missfälligen
 Desmarchen bey ihr Excellenz sich anzuomelden sellbige nach ihrem Ei-
 genen anbieteten zue iustificieren, ohngescheüchth H. Willading sagen
 dörfen Man habe sich dessendtwägen mit ihnen schon associierth, also
 auf einen wohlmeinlichen discours Unss captivieren wollen. Es sy auch
 Unss beförmbt Vorkomen dass Herr [Zürcher Tagsatzungsgesandter] Bur-
 germiester [Hans Heinrich] Escher zue 2.^{ten} Mahll gesagt Es habe Meh-
 rere difficulteth die Ohrth zue Vereinbharen alls aber Jhr Excellenz
 satisfaction zue geben. Man Mache beschwernuss des proiects halben. Es
 seyen Ettliche Herren in den sessionen die wüsssenschaft der intentio-
 nen Jhr Excellenz hätten. Es scheine dass H. [Tagsatzungsgesandter
 und] B[ürgermeister Johann Balthasar] Burckharth [=Burckhardt] von
 Bassell der Mith sein expressionen ein Commission Vorgeschlagen undt
 nachgehendts von der allgmeinen Session approbiert worden cognois-
 sance auch möchte haben. Man habe [von] seiten der protestierendten
 sich auch nit gescheücht zue sagen dass wan Man sich mit ihnen nit
 Vereinbharen werde, sy gleichsam Mittell an der Handt ohne Unsser zue-
 thuon das zue vollführen, mit zue thun de quelques mots menacentes.
 Es wäre einer Catholischen Eydtgnosshafft lieber sich dises Völlig
 zue Enteüssern, in dem Unssere gnädige Herren undt Oberen dessen Ohn-
 erwarthendt weren, sonderlich wie schon gemelldt sich des worths der
 Neutraliteth nit gebuochen können. Undt wan schon das worth accomode-
 ment oder surceance könnte gesetzt werden, so seyen die instructionen
 also astringierth, dass ohne ratification wass proiectierth wurde oh-
 ne Unssere gnädigen Herren undt Oberen nit geschächen könnte. Es Ver-
 langten also die Meine hochgeachte ... Herren Ehrengsandten Von Jhr
 Excellenz zue dero sy ein sonders Vertrauwen tragten, undt ihres res-
 pects Versicherthen, das sellbige die güetigkeith möchten haben in wass
 Verlangten articlen undt Vorschlägen ein proiect sein möchte. Man kön-

ne ihr Excellenz aber nit Verhalten, dass Man Catholischer seits solches zuo thun beschwerth falle, sonder solches in Verlangtem Namen ihr Excellenz geschächen möchte. Man hat auch ihm gesagt Man hätte gern dass diser Vertruss Nur auf gute ... [?]³ Jhr Excellenz haben sich bevorderst bedancketh um die zuo ihrer person habendte confidenz undt darum sich künfftig bedancketh, undt Unss chargierth dero gegen complimenten zuo machen. Er Erkenne auch gnuogsam wass ein Catholische Eydtgnosschafft für den König zuo gefallen thue. Er habe nit Ermang- leth solches dem König zuo überschreiben, dass in kein Vergessenheith gleich wie Er auch stellen werdte. Er habe kein Ordre vom König wass zuo proiectieren, sonder was ein lobl. Eydtgnosschafft proponieren werdte nachdem Es sy könne undt wolle Erst dem König ... überschicken, undt nachdem die Herren Ehrengsandten solches von handen ihren/gnädigen Herren undt Oberen ratificierth sein werdte. Das ist von Baden herauff dahin überschickt wordten anstadt Neutraliteth das worth accomodement oder surceance brauchen. Er habe Herrn Burgermeister Escher gar nichts gesagt. Es sey aber nit ahn dass wenn die Catholische Ohrth sich gar dis gschäfts Enteüssern wollten, die Protestierendte Ohrth dem König selbsten solche proposition thuen könnten dass Er sellbige wägen coniuncturen dis kriegs [u.a. zwischen Frankreich und Oesterreich] annehmen wurdte, wünschte also dass die Catholische Ohrth sich dessen annehmen wollten, damit sy die Ehr haben könnten solches in Richtigkeith zu bringen. Es werde dem König ein sonderes gefallen auch ihm geschächen, undt sich diser willfhärigkeith zuo allen Zeiten gedäncken, auch den König solches anrhumen Es könnten die lobl. Ohrth ihre Rechtsammen Vorbehalten, gleich wie Er in Ubergabner gschrift an die von Bern Vermelldeth.

Dis accomodement könne auch anders nit geschächen alls bis auf den allgemeinen friden [was dann erst im Frieden von Utrecht 1713/14/15 der Fall sein sollte]. Der beschluss ware dass sich ein Catholische Eydtgnosschafft nit Enteüssern soll".

- 1) Die im folgenden beschriebene Gesandtschaft wurde anlässlich der am 15. Januar 1708 in Baden begonnenen gemeineidg. Tagsatzung - s. EA VI 2, 1410 (Nr. 646) - ausgeführt; doch ist in den gedruckten EA davon nur am Rande die Rede, s. ebenda 1418 Zeile 15-17.
- 2) Die Instruktionen von Stadt und Amt Zug s. AH 11/112.
- 3)

Handwritten note:
 3) Man hat sich in der Tagsatzung ...
 ...
 #